

B67-8023

Gedanken zur Universitätsreform

von

Dr. G. Lind

o. ö. Professor der Mineralogie und Geologie
an der Universität Jena



Gedanken zur Universitätsreform

von

Dr. G. Linck

o. ö. Professor der Mineralogie und Geologie
an der Universität Jena



Verlegt bei Eugen Diederichs / Jena 1919

Es sind unruhige Zeiten jetzt, Dinge und Menschen sind in Bewegung geraten, das Wort „Gleichberechtigung“ schwebt auf aller Mund, und der Sozialisierung, der Vergesellschaftung der Produktionsmittel kann man nicht mehr widerstreben.

Alles Alte, historisch Gewordene will man umformen und glaubt damit der allgemeinen Glückseligkeit auf Erden Tür und Tor zu öffnen.

Was Wunder also, wenn man auch an die altersgrauen, wie wir glaubten, ewig grünenden, blühenden, fruchtbringenden Bäume der Universitäten herangeht, mit Beil und Säge sie zu stutzen und zu mehrfältiger Frucht zu zwingen. Die das wollen, sind aber überhaupt keine berufenen Gärtner oder doch nur Lehrlinge, bestenfalls Gehilfen der Gärtner. Da scheint es mir doch höchste Zeit, daß der berufene Gärtner selbst nachsehe, wo wilde Triebe der Säge harren, wie man den Baum beschneide, ohne seine Ertragsfähigkeit zu mindern.

Die Grundlagen, auf denen die Universitäten errichtet wurden, sind gewißlich gut, wie hätten sie sonst zu so reicher Blüte kommen und so fruchtbringend wirken können. Jahrhundertlang ging es aufwärts, immer aufwärts und niemals abwärts, weil die Universitäten sich auch neuem Geiste, wenn auch oft nur langsam und widerwillig, fügten. Aber der Mensch ist nun einmal, wo sein eigenes Leben in Frage kommt, konservativ und vermehrt diese Eigenschaft mit dem Lebensalter mehr oder minder schnell.

Darum nimmt er wohl das Neue schließlich auf, trennt sich aber nur ungerne vom Alten. So kann das Alte, Unzeitgemäße ins Holz schießen, Gut kann zu Ungut, Recht zu Unrecht werden.

Niemand achtet dessen im Sommer des Glücks, im Herbst des Friedens. Wenn aber des Winters Not kommt, dann werden die Fehle offenbar, und der Frühling der Hoffnung heischt Besserung. Erwachen wir also, wir Berufenen, wir Professoren, zu prüfen, wo wilde Triebe geschnitten, wo Ungutes gut, wo Unrechtes recht gemacht werden kann, damit die anderen, Unberufenen nicht dem fruchtspendenden Baum die Wurzeln abstechen und sein Verkümmern herbeiführen.

Eine solche Prüfung atme aber den Geist, aus und in dem unsere Universitäten groß geworden sind, den Geist des reinen Idealismus, der Freiheit in Forschung und Lehre, der Vaterlandsliebe, der sozialen Gesinnung und des strengsten Pflichtbewußtseins.

Der Einzelne mag sich bescheiden vergegenwärtigen, wie Weniges er geleistet hat und wie Geringes von dem Wenigen in den Jahrhunderten erhalten bleibt. Stolz aber können wir bekennen, wie Großes die deutschen Universitäten in ihrer Jahrhunderte alten Geschichte geleistet haben. Der Samen, von der alma mater Tag für Tag ausgestreut, hat tausendfältige Frucht getragen nicht bloß für die geistige Kultur des Volkes und des ganzen Menschengeschlechtes, sondern auch für seine materielle Lage, indem jene Arbeit gelehrt hat, die Naturkräfte zu beherrschen, sie in den Dienst der Menschen zu stellen, indem sie gezeigt hat, daß

alle Probleme einer wissenschaftlichen Behandlung fähig, ja durch sie einer schnellen Lösung entgegengeführt werden.

Natürlich haben nicht allein die deutschen Universitäten und die deutschen Forscher und Lehrer fruchtbringend gewirkt. Dies zu behaupten wäre unrecht. Alle Gelehrten der Erde haben daran teil, aber die Wertschätzung, die deutschen Gelehrten, deutschen Ärzten, deutschen Lehrern allüberall auf der Erde widerfährt, muß doch ihren guten Grund haben, und die besondere Hochachtung der deutschen Universitäten im Ausland kommt nicht von ungefähr. Ein Amerikaner hat es mir einmal verraten, was der Grund dafür ist, indem er sagte: „Mit Eueren Größen ersten Ranges halten wir stand nach Art und Zahl; außer diesen habt ihr Deutschen aber eine weit überwiegende Zahl mittlerer Köpfe von guter Leistung, die uns Nichtdeutschen fast ganz fehlen, und darin liegt Eure Stärke.“ Wenn dem aber so ist — und es ist daran nicht zu zweifeln — so muß doch in der Einrichtung unserer Universitäten ein guter, behütenswerter Kern stecken, den festzuhalten unser eifriges Bestreben sein muß.

Darum wollen wir diesem guten Kern nachspüren. In dem Geist, aus dem die Universitäten gezeugt sind, allein kann er nicht liegen, denn ohne seine Atmosphäre könnten — so will mir scheinen — auch die Universitäten des Auslandes nicht am Leben erhalten werden. So kann jenes Gute nur verankert sein in den Normen, welche den berufenen Hütern selbigen Geistes, den Professoren für die Verwaltung und Erhaltung der Universitäten gesetzt sind, in der Menschen Art und Wirksamkeit. Aber Menschen sind Menschen, sie können irren und fehlen. Darum ist es recht, von Zeit zu Zeit im stillen Kämmerlein zu beichten und Buße zu tun. Welche Zeit wäre passender als die heutige, als die Zeit tiefster Erniedrigung des über Alles geliebten Vaterlandes?

Der Professor sei in erster Linie Forscher, in zweiter ein Bekenner seines Wissens und Glaubens. Man kann niemanden zwingen, ein Forscher zu werden, auch sich selbst nicht, nicht mit allem Fleiß und aller Energie. Man kann wohl jemanden zwingen, Schuster oder Schneider, Arzt oder Amtsrichter zu werden. Gut ist ja ein solcher Zwang nicht, aber der Gezwungene wird doch schließlich seinen Beruf mehr oder nicht minder gut ausfüllen. Aber einen Forscher, Erfinder, Entdecker zu erzwingen, das geht beim besten Willen nicht. Der Beruf des Professors hat Ähnlichkeit mit dem des Dichters und des Künstlers. Er ist abhängig von einer ganz besonderen Begabung, nicht von der landläufigen Begabung, unter der man gewöhnlich nur einen scharfen Verstand begreift, sondern dazu muß kommen besonders noch starke, intuitive Phantasie und schöpferische Kraft. Der Professor sei Prophet und Werkmann zugleich. Wo das nicht ist, ist aller Fleiß umsonst. Durch Fleiß allein kann man wohl ein Gelehrter, aber nie ein Forscher werden. Wer kommt zu diesem Berufe? Viele sind berufen, wenige sind auserwählt.

Der Beruf eines Professors hat gar viele Reize: die langen Ferien ohne formale Pflicht zur Arbeit, die Freiheit der Zeiteinteilung, die freie Meinungs-

äußerung, die Beschäftigung mit freigewählter Arbeit an freigewähltem Stoff, die unentgeltliche Überlassung der Produktionsmittel seitens des Staates, Macht und Einfluß auf die Jugend und damit auf das ganze Volk, dazu noch all die Vorteile einer Beamtenlaufbahn ohne deren Nachteile, die Unabhängigkeit im eigenen Reiche und bei manchen Stellen auch noch ein fürstliches Einkommen. Das reizt viele und darunter auch manchen, der nicht dazu berufen ist. Es ist aber gut, daß viele kommen und daß ihnen dieses Kommen nicht allzu schwer gemacht wird, denn wer vermag zu sagen, was auf einem unbeschriebenen Blatt einstens stehen wird, ob der junge Anwärter sich zum Forscher und Lehrer gestalten wird. Der Erfolg nur entscheidet. Das lehren unzählige Beispiele. Aus den Erfolgreichen nur können die Professoren ausgewählt werden, und diese Auswahl kann doch zweckmäßigerweise keiner besser bewerkstelligen als der, welcher schon früher und öfter erfolgreich war, als der, den seine Erfolge zum Professor gemacht haben. Freilich erreichen dadurch viele ihr Ziel niemals, aber hat man je gehört, daß alle, die da glaubten, zum Dichter oder Künstler berufen zu sein, berühmt oder auch nur bedeutend geworden sind? Wo würde es hinführen, wenn man in solchen Berufen nach den Regeln der Beamtenlaufbahn verführe? Gerade in dem heute und lange schon geübten Verfahren scheint mir die Grundlage für das Gedeihen der deutschen Universitäten zu liegen.

Demnach — so scheint es — wäre also alles gut und schön, und es müßte so bleiben, wie es ist? Nein und tausendmal nein! Verhältnisse und Menschen haben sich gewandelt, Mißbräuche haben sich entwickelt und lange Zöpfe sind aus ungeschnittenen Haaren geworden. Prüfen wir einmal *sine ira et studio*. Dabei wird es sich freilich, wofern man ehrlich sein will, nicht vermeiden lassen, manchen lieb gewordenen Unfug zu geißeln, auch — was ja sonst verpönt ist — vom Verdienste besonders von dem unverdienten zu reden, manches Besitzrecht als Besitzunrecht zu entlarven. Manchen Allzugutmütigen höre ich da sagen: „warum denn öffentlich davon reden, es weiß es ja doch jeder“. Ei wie menschenfreundlich: Jeder weiß, daß ein Mensch ein Geschwür hat, aber keiner erbarmt sich und schneidet es auf. Das wohlverstandene Interesse der Universität verlangt gebieterisch Offenheit. Also sei's drum!

Wir beginnen, wo wir im vorletzten Absatz geendigt haben, beim akademischen Nachwuchs. Den Forderungen des heutigen Volkes liegt eine ideelle Bestrebung zugrunde, aber ein endemischer Wahnsinn hat das Ideal in sein Gegenteil verkehrt. Der Idealismus ist zum krassesten Materialismus, der Gemein Sinn zum nackten Egoismus geworden. Darum fordert heute jeder, er fordert unbekümmert um die Möglichkeit der Erfüllung, unbekümmert um die Berechtigung und die Tragweite seiner Forderung. Die Warner sind Erzreaktionäre, wenn nicht gar etwas viel Schlimmeres. Trotzdem! Der Anwärter auf die akademische Laufbahn, der Privatdozent, fordert auch. Er hat Forderungen teils materieller, teils ideeller Natur. In materieller Hinsicht verlangt er ein Gehalt, also gewissermaßen Beamtenqualität, in ideeller Hinsicht Anteil an den

Produktionsmitteln, Teilnahme an den Geschäften der Fakultäten und an den Verwaltungsangelegenheiten des Senats. Wir wollen prüfen, inwieweit solche Forderungen begründet und berechtigt sind.

Da müssen wir natürlich die Entwicklungsgeschichte des Privatdozenten an uns vorüberziehen lassen. Ein junger Mann, der zum Doktor promoviert ist, entschließt sich zur akademischen Laufbahn und arbeitet deshalb wissenschaftlich weiter. Auf Grund einer neuen wissenschaftlichen Arbeit bittet er die Fakultät um Zulassung zur Habilitation. Nach Genehmigung wird er nach Überstehung einer wissenschaftlichen Unterhaltung vor der Fakultät auf deren Befürwortung als Privatdozent zugelassen. D. h. er erhält das Recht, Vorlesungen zu halten, übernimmt aber keinerlei Verpflichtungen, denn der Staat oder die Universität bedürfen seiner eigentlich nicht. Er liest also nach Belieben mehr oder weniger, geht nach Belieben seinen eigenen Interessen nach und erhält, wenn er an wissenschaftlicher Bedeutung zugenommen hat, auf Antrag der Fakultät nach einigen Jahren den Titel „Professor“, wiederum ohne damit Pflichten zu übernehmen. Und dafür verlangt er ein Gehalt. Das ist absurd auch dann noch, wenn er 20 Jahre lang Privatdozent sein würde. Einiges freilich sollte man daran ändern: Den Titel „Professor“ sollte man erst dann geben, wenn damit auch Pflichten verbunden sind, wenn der Dozent einen Lehrauftrag erhält, dann würden auch gewisse unliebsame Zustände in den großen medizinischen Fakultäten verschwinden; die Erlaubnis zum Halten von Vorlesungen sollte gleichzeitig das verbriefteste Recht auf freie Benützung der Produktionsmittel der Universität, der Bibliotheken und Institute umschließen; den minderbemittelten Bewerbern sollte gleichzeitig damit ein Anrecht auf eine staatliche Unterstützung gewährt werden, denn ich empfinde es mit allen Kollegen als höchst unsozial, wenn junge geeignete Leute aus allen Ständen nicht das erreichen können, wozu sie innerlich berufen sind. Gerade aus dem Stande der Minderbemittelten haben die Universitäten zu ihrem eigenen Nutzen immer wieder frisches Blut bezogen, und gar mancher Professor ist groß und berühmt geworden trotz Hunger und Kälte, vielleicht gerade deshalb. Aber wie gesagt, der Zustand ist unsozial und bedarf der Änderung, aber ja nicht in Form eines Gehaltes, denn dann fände ja die Habilitation ihre Begrenzung an der Leistungsfähigkeit des Staatsäckels, und der Privatdozent käme zu Beamtenqualitäten, die zum Vorrückungssystem nach dem Alter ohne Rücksicht auf Fleiß und Tüchtigkeit führen müßten. Das wäre der sicherste Weg zur Verkümmern der Universitäten. Wie anders in dieser Richtung etwas geschehen könnte, ohne der Universität zu schaden, ja zu ihrem Nutzen, soll weiter unten erörtert werden. Ebenso werden wir nachher noch einmal auf das Recht an Produktionsmitteln zu sprechen kommen.

Eine Forderung der Privatdozenten ideeller Natur ist ihr Verlangen nach Teilnahme an den Verhandlungen des Senats und der Fakultät. Die Angelegenheiten der Fakultätsberatungen sind im wesentlichen viererlei Art: Berufungen, Zulassung von Privatdozenten und Doktoranden, Vergebung von

Stipendien. An all diesen Gegenständen, mit Ausnahme der Doktoranden, sind die Privatdozenten mit ihren persönlichen Interessen beteiligt, indem sie entweder selbst in Frage kommen oder ihre Kollegen oder aber gar ihre eigenen Chefs. Da ist also doch im allgemeinen ein rein sachliches und unparteiisches Urteil nicht zu erwarten. Aber auch wenn dies nicht zuträfe, kann man sich von der Teilnahme der Privatdozenten im allgemeinen einen sachlichen Vorteil nicht versprechen, denn erstens werden doch erfahrungsgemäß die Beschlüsse einer Versammlung nicht besser und richtiger mit der Vermehrung der Teilnehmer, und zweitens ist das Alter der Jugend an Erfahrung doch immer voraus, während die Jugend gewöhnlich mehr Initiative besitzt. Solche Verhandlungen wären vielleicht für die Privatdozenten ganz interessant, aber der Universität würde daraus kaum ein Nutzen erwachsen. Die bestellten Lehrer der Universität haben die Verantwortung für den Ruf und das Ansehen der Universität zu tragen und darum müssen ihnen gewisse Angelegenheiten zur Erledigung vorbehalten bleiben. Ganz ähnlich liegt es auch mit den Doktorprüfungen, die aus gleichen Gründen denen zufallen müssen, die einen Lehrauftrag auf dem betreffenden Gebiet innehaben. Ich meine, wenn der Privatdozent seine Aufgabe richtig erfaßt, so muß sein Ziel sein, sich als Lehrer zu bilden und im übrigen seine ganze Zeit und Kraft der Forschertätigkeit zu widmen.

Anders liegt die Sache bei den Verhandlungen des Senats. Da beschäftigt man sich vorwiegend mit allgemeinen Universitätsangelegenheiten. Da mag es nicht bloß billig, sondern sogar erwünscht sein, daß die angehenden Dozenten, die Jugend, ihre Stimme erheben, daß sie mitraten und mittaten kann. Freilich kann auch hier nicht die Rede davon sein, daß alle Privatdozenten mit Sitz und Stimme zugelassen werden, weil sie durch ihre Überzahl alles Wirken der berufenen Lehrer illusorisch machen könnten. Eine solche Vergewaltigung läge aber nicht im wohlverstandenen Interesse der Universität. Die Privatdozenten haben freies Koalitionsrecht und mögen eine Anzahl Vertreter in den Senat entsenden.

Zwischen den Privatdozenten mit oder ohne den Titel „außerordentlicher Professor“ und den Ordinarien stehen aber noch drei Kategorien von außerordentlichen Professoren, deren wir noch gar nicht gedacht haben. Das sind erstens solche, die ein selbständiges Lehr- und Forschungsgebiet vertreten, zweitens solche, die wegen der Ausdehnung des Faches oder wegen der Zahl der auszubildenden Studierenden als Hilfsprofessoren angestellt wurden, und drittens solche, die wegen Überlastung des Ordinarius oder wegen ihrer besonderen Spezialkenntnisse einen Lehrauftrag erhalten haben. Es ist ganz klar aus dem Entwicklungsgange der Universitäten zu ersehen, daß die letzte Kategorie zuerst entsteht, und sich daraus die zweite, aus dieser aber die erste sich entwickelt und daß die erste zum Ordinariat werden muß. Würde man heute alle drei Kategorien zu Ordinarien machen, dann wäre der Universität und den Inhabern am besten gedient, auch den ungesunden überradikalen Bestrebungen jeder Boden entzogen. Dies ist

aber wiederum eine Finanzfrage und darum vorläufig zwar unausführbar, aber mit Beharrlichkeit anzustreben, wenn auch wieder neue Fächer entstehen und neue Hilfsprofessuren notwendig werden. Bis zur Umwandlung in Ordinariate könnten und müßten die Inhaber dieser Professuren oder mindestens die der ersten beiden Kategorien in Fakultät und Senat mit Sitz und Stimme aufgenommen werden. Das wäre gewiß zu Nutz und Frommen der Universität. Ob sie auch Prorektoren und Dekane werden sollen, ist eine reine Zweckmäßigsfrage, die ich für meine Person zurzeit verneinen möchte, weil diese beiden Ämter zugleich repräsentativen Charakter haben. Weiter aber muß die zweite und dritte Kategorie, wie bisher schon die erste, am Doctorexamen beteiligt werden, wenn sie die Arbeit angeregt haben, wenn es sich also um ihre Spezialschüler handelt.

Wenden wir uns nun der oben offen gelassenen Frage der materiellen Unterstützung unbemittelter Privatdozenten zu, so ist nach dem Gesagten zu beachten, daß es im Interesse der Universität liegt, mehr Privatdozenten zu haben, als dem Bedürfnis an Professoren entspricht, damit die Möglichkeit der Auslese erhalten bleibt. Es können also nicht alle Privatdozenten Professoren werden und die Ungeeigneten müssen daher rechtzeitig wieder aus der Laufbahn ausscheiden. Rechtzeitig, damit sie noch die Möglichkeit haben, in einen anderen Beruf überzugehen, statt ein unzufriedenes Hemmnis für die Nachkommenden zu werden. Aus diesem Grunde kann es sich nicht um ein Gehalt in staatsrechtlichem Sinne, sondern nur um eine zeitweilige materielle Unterstützung für Minderbemittelte handeln. Eine solche Unterstützung kann in zweierlei Weise gewährt werden: 1) in Form eines Stipendiums, wobei aber zu vermeiden ist, daß der Inhaber alljährlich darum nachsuchen muß. Ich denke mir die Sache so, daß der Betreffende sofort nach der Habilitation zur Universitätsbehörde kommt, dort seinen oder seines Vaters Steuerzettel vorlegt und daraufhin eine entsprechend bemessene Unterstützung auf eine Anzahl Jahre (z. B. 6 Jahre) zugesichert erhält. Die Unterstützung wird so hoch bemessen, daß das Gesamteinkommen für die Bedürfnisse eines Unverheirateten ausreicht. Gelingt es dem Anwärter in der gegebenen Frist nicht, sich wissenschaftliche Anerkennung zu erringen, dann wird die Unterstützung nicht weiter gewährt. Diese Ordnung der Dinge hat aber den Beigeschmack des Almosens, weil die Leistung nur eine einseitige ist. Darum würde ich eine andere Regelung vorziehen. — 2) in Form eines Assistentengehaltes. Heute gibt es wesentlich Assistenten nur in der Medizin und in den Naturwissenschaften, aber ich sehe mehr und mehr das Bedürfnis dazu auch in den sogenannten geistigen Wissenschaften erwachen. Auch hier können sich Assistenten in Bibliotheken und Seminarien nutzbringend betätigen. Man sollte also allenthalben für einen ledigen ausreichend bezahlte Assistentenstellen schaffen, diese jungen, minderbemittelten Gelehrten übertragen, welche bei Eignung zur Habilitation zuzulassen wären. Diese Methode hätte den großen Vorteil, daß schon vor der Habilitation eine bessere Auswahl der Bewerber stattfinden könnte, daß der Privatdozent sich seine Bezahlung erarbeitet und daß

man ein sicheres Urteil über seine Leistungsfähigkeit und Pflichttreue erhält. Freilich muß auch hier eine zeitliche Begrenzung eintreten, auf die wir später noch zu sprechen kommen werden. Jetzt wollen wir uns im Zusammenhang mit dieser Frage der Organisation des Unterrichts zuwenden.

Die heutige Organisation des Unterrichts steht nicht in allem auf der Höhe, ist zum Teil noch ein Zopf aus lang vergangener Zeit. Einstens, als es noch wenige Bücher gab, war die Vorlesung der einzige oder fast alleinige Weg der Übermittlung des Wissenswerten, und darum war der Professor genötigt, dem Studierenden alles vorzutragen, was man von dem Gegenstand wußte. Mit der Vertiefung und Verbreiterung der Wissenschaft verlängerten sich die Vorlesungen immer mehr, und so blieb es teils aus Beharrungsvermögen, teils aus anderen später zu erörternden Gründen, obwohl man heute in jeder Wissenschaft eine Reihe guter Lehr- und Handbücher hat, obwohl im Laufe der Zeit die Methoden der Forschung zum wichtigeren Teil geworden sind, obwohl man längst weiß, daß der Unterricht in Laboratorien, Kliniken, Seminaren viel wichtiger und wirksamer ist, obwohl man erfahren hat, daß der Ordinarius gar nicht mehr dazu kommt, besondere Abschnitte seiner Wissenschaft, in denen er gerade Autorität ist, den Studierenden vorzutragen. Daraus folgt aber die Forderung, daß die großen allgemeinen Vorlesungen zu kürzen sind und der Hauptnachdruck auf die Übungen zu legen ist, die durch Spezialvorlesungen für die Fachstudierenden zu ergänzen sind. Die Übungen in Fächern von allgemeiner Bedeutung sind auf die Bedürfnisse der einzelnen Studienkategorien zuzuschneiden. Der Unterricht in den Übungen ist natürlich viel mühsamer und zeitraubender, weil er individuell sein muß. Der Professor hat zwar diesen Unterricht selbst zu leiten, da er aber jeweils nur eine beschränkte Anzahl Studierender unterrichten kann, bedarf er auf je 20—30 Teilnehmer eines Assistenten, der nun aber auch einen entsprechenden Teil seiner Zeit den Studierenden ganz widmen muß. Darum hat er auch eine entsprechende Bezahlung zu beanspruchen. Dies führt uns zur Assistentenfrage.

Sehen wir ab von den Assistenzärzten in den Krankenhäusern, für die ganz andere Arbeitsbedingungen bestehen und beschränken uns auf die Assistenten an rein wissenschaftlichen Instituten, so können wir drei Kategorien unterscheiden: 1) die Hilfsassistenten, die zugleich Studierende sind; 2) die bereits promovierten Assistenten und 3) die Assistenten, welche zugleich Privatdozenten sind. Die Aufgaben dieser drei Kategorien sind im allgemeinen grundsätzlich die gleichen: Unterstützung des Direktors in Verwaltungsangelegenheiten und im Unterricht. Die Leistungen sind aber natürlich verschieden. Bei allen wird nur ein Teil ihrer Zeit beansprucht, die übrige Zeit soll der Studierende grundsätzlich seinem Studium, der promovierte Assistent aber wissenschaftlichen eigenen Arbeiten widmen. Die Hilfsassistenten haben so vielerlei Vorteile von ihrer Stellung, daß für sie eine kleine Entschädigung in Geld — etwa die Hälfte eines normalen Assistentengehaltes — völlig ausreichend erscheint. Die promo-

vierten Assistenten müßten ein Gehalt bekommen, welches einem Unverheirateten ein bescheidenes Auskommen sichert, das aber für solche, die zugleich habilitiert sind, eine angemessene Erhöhung erführe. Der habilitierte Assistent müßte außerdem der guten Sitte und der Gerechtigkeit entsprechend einen Honoraranteil von den Übungen, an denen er beteiligt ist, zu beanspruchen haben. Da die Assistentenstellen aber sinngemäß als Durchgangsstellen zu betrachten sind, so wäre es zweckentsprechend, eine Zeit festzusetzen, nach der ein Assistent nur mit Erlaubnis der Oberbehörde weiter in seinem Amte bleiben kann. Eine solche Zeit wäre meines Erachtens für den Hilfsassistenten 3, für den Promovierten 6, und für den Privatdozenten 6—8 Jahre. Andererseits müssen die Assistenten aber auch gesichert werden gegen eine willkürliche Entlassung ohne zwingenden Grund während dieser Zeit, indem sie nicht gegen ihren Willen ohne Zustimmung der Oberbehörde entlassen werden dürfen. Auch die Benützung der Lehr- und Forschungsmittel des Instituts müssen ihnen unbeschadet der allgemein üblichen, vom Direktor festgesetzten Ordnung zur Verfügung stehen. Endlich müssen den Assistenten beim Übertritt in den Staatsdienst die Assistentenjahre auf das Dienstalter angerechnet werden.

Diese Betrachtungen führen uns zu einer ganz anderen Seite der akademischen Laufbahn, nämlich zu den Erwerbs- und Einkommensverhältnissen der Universitätslehrer. Das ist nun eigentlich ein *noli me tangere*, aber wenn überhaupt von einer Reform gesprochen werden soll, scheint mir gerade dies einer der wichtigsten, vielleicht der wichtigste Punkt zu sein, und darum muß er behandelt werden selbst auf die Gefahr hin, in ein arges Wespennest zu treten.

Wenn der Staat der vollen Arbeitskraft eines für seinen Beruf geeigneten Mannes bedarf, dann ist es nicht mehr als recht und billig, daß er ihm einen der zu leistenden Arbeit, der Vorbildung und ihrer Kosten, dem Stande entsprechenden Lohn gewährt, ihn auch, wenn er nicht mehr arbeitsfähig ist, in auskömmlicher Weise versorgt, sich um das Fortkommen eventuell Hinterbliebener in ausreichendem Maße annimmt. Die Entlohnung muß so hoch sein, daß sie das auskömmliche, von Sorgen freie Leben eines Verheirateten sichert. Danach wären alle Gehälter, auch die der außerordentlichen Professoren, zu bemessen. Nun ist aber der Professor nicht ausschließlich auf sein festes Gehalt angewiesen, sondern sein Einkommen setzt sich aus verschiedenen Posten zusammen, als da sind Gehalt, Honorar aus Vorlesungen und Übungen, Fakultätseinnahmen (im wesentlichen Doktorgebühren), Einkommen aus privater Tätigkeit. Aus dieser Zusammensetzung der Einkünfte hat sich infolge der verschiedenen Erwerbsmöglichkeiten in verschiedenen Fällen und bei verschiedenen Fächern allmählich ein Zustand herausgebildet, der jedem sozialen Empfinden spottet, der Zustand, daß einzelne Professoren aus der ihnen vom Staate verliehenen Stellung das 20- bis 25-fache Einkommen beziehen als ein anderer, daß der eine dadurch Millionär werden kann, während der andere kaum die Sorgen des täglichen Unterhaltes sich und seiner Familie fernzuhalten vermag,

und das im allgemeinen, nota bene, ohne Ansehen der persönlichen Tüchtigkeit und wissenschaftlichen Bedeutung. Wie ist das gekommen?

Das Gehalt der Professoren, ihr Ruhegehalt, die Hinterbliebenenversorgung ist immer sehr bescheiden, vielfach überbescheiden gewesen, und auch die Unterschiede zwischen verschiedenen Professoren sind nicht überwältigend. Daran liegt es also nicht. Anders ist es schon mit dem Honorar für Vorlesungen und Übungen. „Also abschaffen“ höre ich rufen. Aber gemacht! Dies wäre zwar das Ideal und gewiß bei entsprechend erhöhtem festen Gehalt vielen Professoren das Liebste, aber weil die Professoren eben keine Engel, sondern auch Menschen, und zwar meist Durchschnittsmenschen sind, wäre es zum Schaden der Studierenden. Der Durchschnittsmensch braucht eben einen Anreiz, um in angestrenzter Arbeit alles aus sich herauszuholen. Wohin die Honorarfreiheit bei den Professoren führt, das hat man schon seit Jahren in Österreich gesehen. Sie haben ihr Vorlesungsprogramm aufs äußerste eingeschränkt und die Hauptlast der Lehrtätigkeit wird von den Privatdozenten getragen. Dies ist ein unerwünschter Zustand, weil der Beste und Erfahrenste als Lehrer gerade gut genug ist. — Wie ist denn nun aber das Vorlesungshonorar entstanden? Anfänglich war der Professor verpflichtet, gewisse Vorlesungen, für die er angestellt war, ohne Vergütung zu lesen, da er aber für die Vorlesungen und später für die Übungen besondere Aufwendungen zu machen hatte — z. B. hier in Jena eigene Räume, eigene Apparate, eigene Bibliotheken, eigene Lehrmittel zu beschaffen hatte — hat man erlaubt, daß er Honorar nahm. Das Honorar stieg und der Staat hatte nichts dagegen, weil er sich dadurch der Pflicht entzogen fühlte, die Gehälter mit den Zeitverhältnissen in Einklang zu bringen. Das Honorar blieb auch, als der Professor keine Aufwendungen mehr für die Vorlesungen und Übungen hatte, als der Staat die Hörsäle erbaute und die Institute ausstattete. Nun wäre es so ja vom Standpunkte der Professoren aus ganz gut, wenn sich diese Einnahmen nur einigermaßen gleichmäßig verteilten, oder wenn die Verteilung abhängig wäre von der Leistung in Qualität und Quantität. Dem ist aber im allgemeinen nicht so, weil es einerseits viele Zwangsvorlesungen gibt, wie z. B. jeder Mediziner von Staatswegen gezwungen wird und werden muß, Chemie, Physik, Botanik und Zoologie zu hören, oder weil einzelne Wissenschaften die unbedingt notwendigen Vorkenntnisse für andere Wissenszweige bilden, wie z. B. Physik und Chemie für alle Naturwissenschaften. In Jena z. B. wurden vor dem Kriege jährlich etwa 300 000 Mark Honorar vereinnahmt. Bei etwa 120 Dozenten entfielen demnach auf einen Dozenten 2500 Mark, aber nur ein ganz kleiner Teil der Dozenten erreicht diesen Durchschnitt. Wenn man aber gar nur die Ordinarien in Betracht zieht, dann wird das Verhältnis noch ungünstiger. Es gibt eben auch hier Großindustrie und Kleingewerbe, nicht zum Nutzen und Ansehen der Universität. Ich bin ein entschiedener Gegner des Gleichmachens. Wer mehr Stunden Vorlesungen oder Übungen abhält, wer mehr Arbeit hat oder mehr Verantwortung zu tragen, hat

ein Recht auf größeren Verdienst, aber es muß ein gesundes Verhältnis bestehen und die staatlich gewährte Anstellung darf keine Monopolstellung werden, darf nicht dienen zu unverdienter Bereicherung des einzelnen. Ansätze, dies zu verhindern, sind mit dem Honorarabzug ja schon gemacht, aber er ist ungenügend, er hat nur die Wirkung eines Finanzzolles, wo wir Schutzzoll haben müßten. Man sollte die Sache so ordnen, daß für jede Wochenstunde Vorlesung eine Höchsteinnahme festgesetzt wird. Alles, was darüber ist, fließt in eine besondere Kasse, aus der die Gehälter aller Professoren so hoch bezahlt werden, daß auch bei geringster Honorareinnahme ein sorgenfreies Leben gesichert ist. Aber, sagt der so Abgebende, dann hat ja der andere ein zu verwerfendes unverdientes Einkommen. Doch nicht! Denn erstens hast Du mit Zuhörern überreich Gesegneter nicht mehr Arbeit, ob es 100 oder 200 Hörer sind, zweitens hat Dir der Staat ein Monopol gegeben, das er sich mit Recht bezahlen läßt, und drittens kannst Du allein, ohne die Mitarbeit der anderen, keine Universität bilden. Etwas anders ist es bei den Übungen. Ein Lehrer ist nur imstande, eine beschränkte Anzahl Studierender — sagen wir 30 — allein zu unterrichten. Sind es mehr, so bedarf er hierfür einer entsprechenden Anzahl von Assistenten. Man sollte also dem Professor für eine Anzahl Studierender das Honorar ganz, für die folgenden bis zu einer Höchstsumme nur teilweise gewähren. Die erübrigte Summe kann zur Bezahlung weiterer Assistenten verwendet werden. Nimmt ein Assistent, der zugleich Privatdozent ist, an den Übungen teil, sollte er grundsätzlich auch einen Anteil am Honorar haben. Geradezu unsittlich ist es, wenn ein Professor Honorar aus Übungen bezieht, an denen er nicht teilnimmt.

Weitere Einnahmen hat der Professor aus den Doktorgebühren. Sie sind in einer Fakultät gleich Null, in einer anderen sehr erheblich, in den zwei weiteren mittelmäßig, aber auch da leider für manche Mitglieder nicht irrelevant. Doktor braucht eigentlich niemand zu werden, und es ist ganz in der Ordnung, daß derjenige Professor, der die eingereichte Arbeit zu prüfen oder das Examen abzuhalten hat, für seine Arbeit und seinen Zeitverlust angemessen entschädigt wird. Was darüber ist, ist vom Übel. Was um Gottes willen gibt den anderen unbeteiligten Mitgliedern der Fakultät das Recht, auch einen Anteil zu verlangen und zu nehmen. Verdienst ohne Arbeit entsittlicht! Es ist dies natürlich auch wieder ein Topf aus alter Zeit, wo die Fakultäten sogar in absentia promovierten, weil sie es zum Lebensunterhalt benötigten, wie es leider infolge der geringen Gehälter heute noch manche nötig haben. Das sollte aber nicht sein und brauchte nicht zu sein. Der „Doktor“ braucht deswegen nicht billiger zu werden, nur soll das Geld in eine andere Kasse fließen und kann zur Durchführung der Reformen dienen. Von heute auf morgen kann man das nicht ändern, aber aussterben kann man es lassen.

Der letzte Posten der Einnahme des Professors ist der aus Privattätigkeit, die bald mehr wissenschaftlich, bald mehr praktisch ist. Die Unterschiede sind mindestens ebenso groß oder größer als beim Vorlesungshonorar. Das ist der

heikelste Punkt dieser ganzen Angelegenheit, und da sind alle, die es angeht, sterblich. Immerhin kann ich es, so schwierig und verwickelt die Dinge auch liegen, im Interesse der Aufrichtigkeit nicht unterlassen, wenigstens auf einige Richtlinien hinzuweisen. Unter allen Umständen ist es zu verwerfen und zu verhindern, daß die private Tätigkeit einen Umfang annimmt, durch den die Lehrtätigkeit oder die Verwaltung und Wartung des anvertrauten Instituts geschmälert oder geschädigt wird. Das ist der oberste Grundsatz. Der zweite Grundsatz sollte der sein, daß keinen Universitätsdozenten die private oder dienstliche praktische Tätigkeit so in Anspruch nehmen darf, daß er nicht mehr wissenschaftlich arbeiten kann. Der dritte Grundsatz mag dahin zielen, daß wo der Staat Instrumente, Gebäude und Hilfspersonal stellt, wo er durch seine Anstellung ein Monopol gewährt, auch ihm ein Anteil an den Einnahmen gebührt. Am besten wäre es auch hier, wie beim Honorar, radikal zu verfahren, die private Tätigkeit, abgesehen von der wissenschaftlichen, ganz zu verbieten, aber dies würde, abgesehen von anderen unerwünschten Begleiterscheinungen, zu ähnlichen Verhältnissen wie die Honoraraufhebung führen. Darum dürfte auch hier der Mittelweg golden sein und vielleicht auch zur Hintanhaltung oft gehörter Klagen im Volke führen. Dankbar wäre es zu begrüßen, wenn aus den Kreisen der Beteiligten selbst ein Verbesserungsvorschlag gemacht würde.

Bevor ich dazu komme, mit einigen Worten über die Studierenden zu reden, muß ich noch über das Verhältnis der Privatdozenten zu den Direktoren der Universitätsinstitute einige Worte sagen. Ich habe oben hervorgehoben, daß mit der Zulassung der Privatdozenten folgerichtig und sittlicherweise das Anrecht auf die Produktionsmittel der Universität verbunden werden muß. Der Institutsdirektor ist nun aber ein gar allmächtiger Mann, und es ist vorgekommen, daß der Direktor einem Privatdozenten ohne genügenden Grund die Benützung des Instituts und seiner Einrichtungen verboten hat. Dies muß unter allen Umständen verhindert werden, denn es ist ein Widersinn, daß der Staat einen Privatdozenten zuläßt und ein Staatsdiener, der Direktor, diese Zulassung illusorisch macht. Dies kann nur der Staat selbst auf Antrag des Direktors nach einer disziplinarischen Untersuchung tun. Schon deshalb muß die Universität, wo es noch nicht der Fall ist, ein Disziplinargericht haben.

Nun wäre noch der zweiten, nicht weniger wichtigen Hälfte der Universität, der Studierenden, zu gedenken. Wenn ich da mit wenigen Worten darüber hinweggehe, so geschieht es nicht, weil ich sie für weniger wichtig halte, sondern weil die Universität selbst wenig dafür tun kann außer dem, was bereits in den obigen Ausführungen enthalten ist. Eines aber möchte ich an die Spitze meiner diesbezüglichen Ausführungen setzen: der junge Mann kommt jetzt viel zu spät auf die Universität. Er beginnt seine Lehrzeit, wenn der Arbeiter schon mehrere Jahre Gehilfe ist, er endigt sie, wenn der Arbeiter schon lange auf der Höhe seines Schaffens steht. Vom 20. bis zum 40. Lebensjahre besteht die höchste Produktivität, die höchste Energie, Schaffenslust und Lebensfreude. Jeder Tag

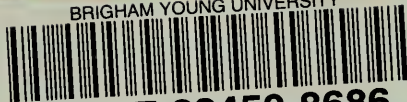
Verlust ist unwiederbringlich. Auf also, ihr Schulmänner, fördert die Begabten so, daß sie spätestens im 17. Lebensjahre zur Universität kommen. Ihr werdet bald gewahren, wie groß der Nutzen für Wissenschaft und Vaterland sein wird. — Es ist selbstverständlich, daß uns Universitätslehrern der Student das Wichtigste und Liebste ist, daß wir ihm jegliche wahre Freiheit gönnen, daß wir ihm jedes Versammlungs- und Koalitionsrecht zubilligen, daß er seine Beschwerden und Wünsche jederzeit beim einzelnen Professor, bei Fakultät und Senat vorbringen kann, und daß wir, wo immer es möglich ist, entgegenkommen und Abhilfe schaffen. Wo wir nicht viel tun können, das ist die Honorarangelegenheit. Auf den Staat übertragen kann man sie nicht, weil die Mittel fehlen, einfach abschaffen kann man sie nicht im Interesse der Studierenden selbst, wie ich oben gezeigt habe. Es bleibt also nur der Weg, den Minderbemittelten — warum soll auch nicht der Wohlhabende bezahlen — davon zu befreien, durch Ausdehnung des Honorarerlasses, auch in bezug auf die Universitätsgebühren, auf alle Minderbemittelten. Der für den Dozenten eintretende Ausfall kann bei Durchführung obiger Reformen leicht auf die Universitätskasse übernommen werden. Wo wir gar nichts tun können, das ist die Gewährung des Unterhalts an unbemittelte Studierende. Kostenlosigkeit ist erwünscht, aber die Mittel dazu können nur vom Staate gewährt werden, wenn — ja wenn die Finanzlage es gestattet.

Mögen die vorstehenden Ausführungen so verstanden und aufgenommen werden, wie sie gemacht sind, sine ira et studio. Sie sind einzig und allein getragen von dem Wunsche, den herrschenden Streit zu klären und zu beenden zum Segen der deutschen Universitäten, damit sie behalten mögen ihre überragende Stellung in der Welt, wiedergewinnen ihren alten Idealismus, damit sie bleiben ein Hort der freien Wissenschaft, der Vaterlands- und Menschenliebe, fähig, an ihrem Teile beizutragen zum Wiederaufstieg des so tief gefallenem Vaterlandes zu neuem lichterem Glanze als zuvor.

Darum darf ich aber auch an die leitenden Kreise außerhalb der Universität die dringende Mahnung richten, an zwei Dinge nicht zu rühren: an das Selbstverwaltungsrecht und an die Vollständigkeit der Fakultäten. Nimmt man den Universitäten das erstere, dann wird der stolze Baum wurzelkrank, schneidet man ihr eine Fakultät aus dem Fleische heraus, dann muß der ganze Baum verkümmern.

Sorget alle, daß die alma mater wachse, blühe und gedeihe!

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY



3 1197 22450 8686

